

Eine gemeinsame Kampagne (www.nothilfe-kampagne.ch) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürbendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefasste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wieviele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wievielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?
6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Millenniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer